

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten WA „Hirtenlohe“, WA „Sattlerbreite“,
WA „Am Sportplatz“, MI „Am Sportplatz“ und der Grundschule in den Irlbach durch die Ge-
meinde Oberschneiding, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Gemeinde Oberschneiding beantragte mit Schreiben vom 28.10.2022 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten WA „Hirtenlohe“, WA „Sattlerbreite“, WA „Am Sportplatz“, MI „Am Sportplatz“ und der Grundschule in den Irlbach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 09.02.2023 bis 09.03.2023 in der Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwerker-Platz 4, 94363 Oberschneiding, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Oberschneiding veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwerker-Platz 4, 94363 Oberschneiding, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 20.01.2023
Landratsamt Straubing-Bogen



Groß

Angeheftet am 27.01.2023

Abgenommen am _____